



Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 663450
(ABG-Nr. M9660)

16.02.04

Zugösen Typ 663450 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen. Hierbei gelten folgenden Kennwerte:

Zul Gesamtgewicht des Anhängers	bis 34000 kg
Zul stat. Stützlast am Kuppelpunkt	bis 4000 kg

Die Zugösen werden in einem Lagergehäuse ohne Verdrehsicherung entsprechend der beigefügten Montagezeichnung montiert.

Das Lagergehäuse ist durch den Hersteller der Zugeinrichtung (Zuggabel oder Zugdeichsel) oder durch den Fahrzeugbauer einzuschweißen. Hierfür kann der in der Montagezeichnung beispielhaft dargestellte und für og Kennwerte festigkeitsmäßig ausgelegte Anschluß verwendet werden. Machen die jeweiligen Einbau- und Betriebsbedingungen andere Anschlüsse erforderlich, sind diese so auszuführen, dass die auftretenden Beanspruchungen infolge Längs- und Seitenkraft sowie infolge Stützlast sicher übertragen werden können. In diesem Fall ist der Schweißnahtanschluß bei der Abnahme der Zugeinrichtung oder des Fahrzeuges zu überprüfen. Sofern für den Schweißnahtanschluß gegenüber den Kennwerten der Zugöse kleinere Werte ausgewiesen werden, sind diese für den Betrieb einer Kombination maßgebend.

Bei Verwendung der Zugöse ist zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Starrdeichselanhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Für die Verwendung der Zugöse im Geltungsbereich der StVZO der BRD sind die dort vorgeschriebenen Achs- und Stützlasten für Starrdeichselanhänger sowie die zulässigen Gesamtgewichte einer Fahrzeugkombination zu beachten (siehe § 34 StVZO). Werden die Zugösen an Starrdeichselanhängern außerhalb des land- oder forstwirtschaftlichen Bereiches mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40km/h verwendet, darf die maximal zulässige Stützlast 15 % des jeweiligen Gesamtgewichtes des Anhängers bzw. 2 t nicht überschreiten (siehe § 44 (3) StVZO). Ferner gelten für diesen Verwendungsbereich gesonderte Kennwerte (S-, Dc- und V-Wert), die für den Einzelfall abzufragen sind.

Die Zugöse darf nur mit Zughaken oder Zugzapfen, die zur Aufnahme von Zugösen nach DIN 9678 oder ISO 5692-1 geeignet sind, gekuppelt werden. Die zugfahrzeugseitigen Verbindungseinrichtungen müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugöse gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Zughaken bzw Zugzapfen und Zugöse nicht zu behindern.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist ferner zu beachten, dass der D-Wert von 102,4 kN nicht überschritten wird.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Kronenmutter der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen (Anziehdrehmoment siehe Montagezeichnung). Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß am Ringquerschnitt der Zugöse beträgt 2,5mm. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.